



## öffentliche Sitzungsvorlage

Stadtrat am 05.06.2025

---

Amt: 66 Amt für Tiefbau und Verkehr  
Verantwortlich: Markus Wiedemann, Leiter Amt 66  
Vorlagennummer: 2025/66/838

### TOP 3

## Anpassung der Parkgebührenordnung - Kostenfreies Parken für E-Fahrzeuge Beschluss

### Sachverhalt:

#### **Bezug:**

Empfehlung des Ausschusses für Mobilität und Verkehr vom 24.02.2025.

#### **Anlass:**

Am 1. April 2025 tritt die Verordnung der bayerischen Staatsregierung in Kraft, die das kostenfreie Parken von elektrisch betriebenen Fahrzeugen für eine Dauer von bis zu drei Stunden auf allen öffentlichen Parkplätzen vorsieht.

Für eine rechtssichere Kontrolle durch den kommunalen Ordnungsdienst ist eine Ergänzung der Parkgebührenordnung notwendig.

Als Grundlage dient die Neufassung der Parkgebührenordnung in Form des Entwurfs vom 01.04.2025. Hier wird folgender § 3 neu eingefügt.

### § 3

*(Parkgebührenbefreiung für Elektrofahrzeuge)*

*Elektrisch betriebene Fahrzeuge im Sinne von § 2 Nr. 1 des Elektromobilitätsgesetzes (EmoG), die nach § 4 EmoG gekennzeichnet sind, sind in den ersten drei Stunden eines Parkvorgangs bei Nutzung der Parkscheibe oder Nutzung der jeweils angeordneten Einrichtung zur Überwachung der Parkzeit von der Entrichtung von Parkgebühren befreit. § 3 Abs. 2 und 3 EmoG bleibt unberührt. Ist eine Höchstparkdauer am Parkplatz angegeben, ist diese trotz Parkbevorrechtigung zu beachten. Auf Dauerparkplätzen ist bei einer Parkdauer, die drei Stunden übersteigt, zusätzlich zur Parkscheibe ein Parkschein zu lösen und sichtbar im Fahrzeug auszulegen. Alternative Zahlungsmethoden bleiben unberührt. Die Parkzeit des Parkscheins wird mit den drei Stunden zur Gesamtparkdauer addiert.*

Der bisherige § 3 (Umsatzsteuer) wird zu § 4, der bisherige § 4 (Inkrafttreten);

Außerkräfttreten) erhält die neue Bezeichnung § 5.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Parkgebührenordnung in Form des Entwurfs vom 01.04.2025 mit der Ergänzung des neuen § 3 (Parkgebührenbefreiung für Elektrofahrzeuge).

Hierbei wird die Änderung der Zuständigkeitsverordnung zum kostenfreien Parken für E-Fahrzeuge auf Grundlage des Elektromobilitätsgesetzes (EmoG) berücksichtigt.

**Anlagen:**

- Präsentation
- Entwurf der Neufassung der Parkgebührenordnung vom 01.04.2025